

1.

Schuldnerin: **Refugium Vitznauerhof AG**, Seestrasse, 6354 **Vitznau**
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG:
Im Konkursverfahren der Refugium Vitznauerhof AG verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen den Präsidenten, den Vizepräsidenten, die Mitglieder des Verwaltungsrates und gegen die Revisionsstellen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20.04.2005 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 30.04.2005 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens

(00103909)